



### Kennzahlen für den Grund der Abmeldung

- 03 = Erreichen der Altersgrenze
- 04 = Teilweise Erwerbsminderungsrente ohne Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses
- 05 = Teilweise Erwerbsminderungsrente mit Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses
- 06 = Volle Erwerbsminderungsrente ohne Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses
- 07 = Volle Erwerbsminderungsrente mit Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses
- 11 = Tod des Versicherten
- 13 = Ende des Arbeitsverhältnisses wegen Kündigung, Auflösungsvertrag usw., jedoch nicht, wenn die Abmeldung erfolgt, weil ein Versicherungsfall eingetreten ist
- 16 = Befreiung von der Pflichtversicherung aufgrund Antrages wegen einer Mitgliedschaft beim Versorgungswerk der Presse (§ 19 Abs. 1 Buchst. I der Satzung KVBbg -ZVK-)
- 20 = Abrechnung unter einer neuen Abrechnungsstellennummer, ohne dass der Arbeitgeber gewechselt wurde
- 21 = Ausscheiden des Arbeitgebers aus der Mitgliedschaft (§ 14 Abs. 1 der Satzung KVBbg -ZVK-)
- 23 = Ende der Versicherung wegen Aufgabenübergang an einen anderen Arbeitgeber
- 27 = Ende der Versicherung für Waldarbeiter, sonstige Arbeitnehmer oder Saisonarbeitnehmer mit Anspruch auf Wiedereinstellung (§ 66 Abs. 3 der Satzung KVBbg -ZVK-
- 29 = Ende der Versicherung aus anderen Gründen der Kennzahl 03 bis 27

### Kennzahl für den Einzahler

- 01 = Arbeitgeber (Mitglied)

### Kennzahlen für das Steuermerkmal

- 00 = Steuerneutral
- 01 = § 3 Nr. 63 EStG (Steuerfreiheit für Beiträge/Vollbesteuerung der Rente)
- 02 = § 40 EStG (Pauschalversteuerung / Rentenbesteuerung nur mit Ertragsanteil)
- 03 = §§ 2, 19 EStG (individuelle Versteuerung / Rentenbesteuerung nur mit Ertragsanteil)
- 04 = § 10a EStG (individuelle Versteuerung/ Vollbesteuerung der Rente)
- 10 = Pauschal- / individuell versteuerte Umlage

### Kennzahlen für das Versicherungsmerkmal

#### a) Betriebsrentenversicherung (Pflichtversicherung)

- 10 = Umlage gem. § 62 Abs. 1 der Satzung KVBbg -ZVK-
- 17 = zusätzliche Umlage / Beitrag gem. § 76 der Satzung KVBbg -ZVK-
- 20 = Zusatzbeitrag gem. § 64 der Satzung KVBbg -ZVK-
- 22 = Altersteilzeit vor dem 01.01.2003 vereinbart (altes Recht) gem. § 34 Abs. 2 Satz 2 der Satzung KVBbg -ZVK-
- 23 = Altersteilzeit nach dem 31.12.2002 vereinbart (neues Recht ) gem. § 62 Abs. 3 der Satzung KVBbg -ZVK-
- 24 = Altersteilzeit vor dem 01.01.2003 (altes Recht) / abweichende Regelung gem. Protokollerklärung zu § 8 Abs. 2 Satz 2 ATV-K
- 25 = Zusatzbeitrag während einer vor dem 01.01.2003 vereinbarten Altersteilzeit gem. § 64 der Satzung KVBbg -ZVK-
- 26 = Zusatzbeitrag während einer vor dem 01.01.2003 vereinbarten Altersteilzeit / abweichende Regelung gem. Protokollerklärung zu § 8 ATV-K
- 28 = Elternzeit gem. § 35 Abs. 1 der Satzung KVBbg -ZVK-
- 40 = Fehlzeit (keine Aufwendungen während der Pflichtversicherung)
- 41 = Zeitrentenbezug
- 45 = Parlamentsabgeordnete gem. § 32 Abs. 3 der Satzung KVBbg -ZVK-
- 47 = Wegfall der Beitrags-/ Umlagemonate aufgrund Wegfalls des Entgelts für diesen Versicherungsabschnitt
- 48 = Nach-/ Rückzahlung ohne Beitrags- / Umlagemonate
- 49 = Beitrags- / Umlagemonate ohne Entgelt aufgrund späteren Zuflusses

#### b) Freiwillige Zusatzrentenversicherung (Höherversicherung durch den Arbeitgeber)

- 55 = freiwilliger Beitrag ohne Risikoausschluss
- 56 = freiwilliger Beitrag unter Ausschluss der Erwerbsminderungsrente
- 57 = freiwilliger Beitrag unter Ausschluss der Hinterbliebenenrente
- 58 = freiwilliger Beitrag unter Ausschluss der Erwerbsminderungs- und der Hinterbliebenenrente
- 65 = Beitrag für wissenschaftliche Beschäftigte gem. § 19 Abs. 2 der Satzung KVBbg -ZVK-

Kommunaler Versorgungsverband  
Brandenburg  
Zusatzversorgungskasse  
Postfach 12 09

16771 Gransee